



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2009

Juni 2010

Inhalt

1	Einleitung	3
2	ENSI-Rat	3
	2.1 Aufgaben und gesetzlicher Hintergrund	3
	2.2 Mitglieder	4
	2.3 Arbeitsprogramm	4
	2.4 Arbeitsweise	5
3	Herausforderungen und Ziele des ENSI	6
	3.1 Umfeld	6
	3.2 Grundstrategie	6
	3.3 Wirkung und Ziele	7
4	Zielerreichung	7
	4.1 Allgemeine Ziele	7
	4.2 Geologische Tiefenlager	8
	4.3 Neue Kernkraftwerke	9
	4.4 Aufsicht über bestehende Kernanlagen	9
5	Organisation	11
	5.1 Organigramm	11
	5.2 Reglemente	11
	5.3 Personal	11
6	Jahresrechnung	12
	6.1 Eröffnungsbilanz	12
	6.2 Jahresrechnung 2009	12
	6.3 Wirtschaftlichkeit	13
7	Schlusswort	14
8	Anhang 1	15
	8.1 Wirkungsmodell	15
	8.2 Output-Ziele	16
	8.3 Impact-Ziele	18
	8.4 Outcome-Ziele	20
	8.5 Wirtschaftlichkeitsziele	21
9	Anhang 2: Jahresrechnung 2009	22

1 Einleitung

Am 1. Januar 2009 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) als Aufsichtsbehörde des Bundes für die schweizerischen Kernanlagen abgelöst. Das ENSI übernimmt die Aufgaben und das Personal der HSK. Es ist als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet, die über funktionelle, institutionelle und finanzielle Unabhängigkeit sowie über eine zeitgemässe Führungsstruktur verfügt. Mit der Schaffung einer unabhängigen Sicherheitsbehörde im Kernenergiebereich wurden die Vorgaben des Kernenergiegesetzes und des internationalen Übereinkommens über nukleare Sicherheit umgesetzt.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des ENSI-Rats. Er beinhaltet Angaben zur Aufsicht, zum Stand der Qualitätssicherung sowie zum Zustand der Kernanlagen. Die Jahresrechnung ist Bestandteil dieses Berichtes und als eigenständiges Dokument im Anhang zu finden.

2 ENSI-Rat

2.1 Aufgaben und gesetzlicher Hintergrund

Das vom Parlament am 22. Juni 2007 verabschiedete Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG, SR 732.2) bildet die gesetzliche Grundlage für die neue Organisationseinheit. Als strategisches und internes Aufsichtsorgan des ENSI fungiert der aus fünf bis sieben fachkundigen Mitgliedern bestehende ENSI-Rat. Gemäss Artikel 6 Ziffer 6 ENSIG obliegen dem ENSI-Rat folgende Aufgaben:

- a. *Er legt die strategischen Ziele für jeweils vier Jahre fest.*
- b. *Er beantragt dem Bundesrat die vom Bund zu erbringenden Abgeltungen.*
- c. *Er erlässt das Organisationsreglement.*
- d. *Er erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat das Personalreglement.*
- e. *Er erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat die Gebührenordnung.*
- f. *Er erlässt die dem ENSI vom Bundesrat delegierten Ausführungsbestimmungen.*
- g. *Er wählt die Direktorin oder den Direktor und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.*
- h. *Er überwacht die Geschäftsführung und die Aufsichtstätigkeit.*
- i. *Er ist für eine ausreichende Qualitätssicherung und ein adäquates betriebliches Risikomanagement verantwortlich.*
- j. *Er setzt eine interne Revision ein und sorgt für die interne Kontrolle.*
- k. *Er genehmigt den Voranschlag und die Jahresrechnung.*
- l. *Er erstellt den Tätigkeitsbericht mit Angaben zur Aufsicht, zum Stand der Qualitätssicherung und zum Zustand der Kernanlagen sowie den Geschäftsbericht (Jahresbericht, Bilanz mit Anhang, Erfolgsrechnung,*

Prüfungsbericht der Revisionsstelle) und unterbreitet sie dem Bundesrat zur Genehmigung.

2.2 Mitglieder

Am 17. Oktober 2007 hat der Bundesrat den Präsidenten, die Vizepräsidentin und vier Mitglieder des ENSI-Rats für die Amtsperiode 2008 bis 2011 gewählt. Im Jahr 2009 gab es keine Änderungen.

2.3 Arbeitsprogramm

Der ENSI-Rat nimmt seit dem 1. Januar 2008 seine Rolle als strategisches und internes Aufsichtsorgan des ENSI wahr. Nachdem der ENSI-Rat im Jahr 2008 die für den Übergang der HSK ins ENSI erforderlichen strategischen und organisatorischen Grundlagen erarbeitet hatte, stand das zweite Amtsjahr im Zeichen der Konsolidierung der neuen Organisation.

Den Schwerpunkt setzte der ENSI-Rat in seinem Aufgabengebiet als internes Aufsichtsorgan. Er hat sich vertieft in die Kernaufgaben des ENSI, wie z.B. das Sachplanverfahren, die Betriebsüberwachung der laufenden Kernkraftwerke und die Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke sowie die Durchführung von Notfallübungen eingearbeitet. Er hat das Gespräch mit den Ziel- und Anspruchsgruppen des ENSI aufgenommen, um die Bedürfnisse und Wünsche der Stakeholder in Bezug auf das ENSI zu erfassen. Zudem hat der ENSI-Rat den Kontakt zu vergleichbaren ausländischen Gremien aufgenommen, um den Erfahrungsaustausch zu pflegen. Ein erstes Treffen mit den finnischen Behördenvertretern fand am 3. Juli 2009 statt.

Der ENSI-Rat trat zu 8 Plenarsitzungen zusammen und befasste sich mit folgenden Punkten:

- Eröffnungsbilanz
- Qualifikations- und Lohnsystem des ENSI
- Kommunikationskonzept des ENSI
- Rahmenbewilligung für neue Kernkraftwerke
- Sachplanverfahren
- Gespräche mit anderen Organisationen und Gremien (Stakeholder)
- Notfallorganisation und Notfallplanung im ENSI
- Risiko und Risikowahrnehmung, Umgang mit schweren Kernkraftwerksunfällen
- Umgangskultur zwischen Betreibern und Behörde
- Quartalsreportings zur Leistungsvereinbarung
- Übernahme des Eidgenössischen Gefahrgutinspektorats (EGI) durch das ENSI (Vorschlag des UVEK)
- Konzeptpapier zum Aufbau der Ressourcen und des Know-hows für neue Kernkraftwerke
- Richtlinienentwicklung im ENSI
- Ausschreibung und Vorbereitung zur Wahl des neuen Direktors des ENSI

- Überprüfung zur Optimierung der Führung und der Organisation des ENSI, Integrated Regulatory Review Service (IRRS) - Mission 2011
- Budget 2010
- Umzug nach Brugg

2.4 Arbeitsweise

Der ENSI-Rat unterhält keine ständigen Ausschüsse. Vereinzelt wurden Themen jedoch durch eine Arbeitsgruppe oder mit beigezogenen Experten vorbereitet.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die ursprünglichen Annahmen bezüglich der Arbeitsbelastung des ENSI-Rats zu niedrig waren. Ein Antrag zur Anpassung der Entschädigungen ist hängig. Der ENSI-Rat wird zudem vermehrt externe Experten beiziehen und sein Sekretariat verstärken.

3 Herausforderungen und Ziele des ENSI

3.1 Umfeld

Im Kernenergiebereich werden nach einer langjährigen Stagnation wieder konkrete Projekte realisiert. Auch in der Schweiz hat sich der Bundesrat für die Option Kernenergie ausgesprochen. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat im Jahr 2008 drei Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke an den Standorten Beznau, Niederram und Mühleberg eingereicht.

Auf der anderen Seite erzeugen der zunehmende Energieverbrauch und die sich in der Schweiz abzeichnende Versorgungslücke einen Druck, die bestehenden Kernkraftwerke möglichst lange zu betreiben. Das KEG sieht keine Betriebszeitbeschränkung für Kernanlagen vor. Die Fragen des Langzeitbetriebs und damit verbunden die Gewährleistung ausreichender Sicherheit, die Festlegung des Zeitpunktes der Ausserbetriebnahme und der Umgang mit Investitionen für Sicherheitsmassnahmen während der letzten Betriebsjahre werden das ENSI deshalb in Zukunft vermehrt beschäftigen. Die Verlängerung der Betriebsdauer darf nicht zu Lasten des hohen Sicherheitsstandards in der Schweiz gehen. Der Aufsichtsbehörde kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu.

Weitere Herausforderungen für die Aufsicht sind die Mitwirkung am Sachplanverfahren im Entsorgungsbereich und die langfristige Sicherung des Expertenwissens in der Kernenergiebranche.

3.2 Grundstrategie

Das ENSI konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte seines übergeordneten Ziels, dem Schutz von Mensch und Umwelt. Die Grundstrategie des ENSI, die Effektivität und die Effizienz über ständige Verbesserungen zu steigern, hat sich bewährt. Die folgenden strategischen Grundsätze werden mit der Weiterentwicklung des Aufsichtskonzeptes und der Stärkung des Inspektionswesens weiter verfolgt:

- **Wirksamkeit**
Die getroffenen Massnahmen und Entscheide werden konsequent durchgesetzt. Die Wirkung von Massnahmen und Entscheiden wird überprüft und - bei Bedarf - durch zusätzliche Massnahmen ergänzt.
- **Ausgewogenheit**
Die Aufsicht berücksichtigt die Sicherheitsaspekte einer Anlage umfassend. Neben deterministischen und probabilistischen Gesichtspunkten sind dies auch betriebliche Aspekte, Instandhaltung und Organisation. Die Aufsicht konzentriert sich dabei auf die wichtigen und wesentlichen Punkte. Dabei werden die Sicherheitsanforderungen und die Art und Intensität der Überwachung periodisch hinterfragt und - wo nötig - angepasst.
- **Nachvollziehbarkeit**
Das ENSI verfügt über ein konsistentes, durchgängiges Aufsichtskonzept und Regelwerk. Es befolgt ein einheitliches, auf klaren Kriterien abgestütztes Verfahren zur Entscheidungsfindung. Die angeordneten Massnahmen sind transparent und nachvollziehbar. Die Entscheide basieren auf gut dokumentierten Feststellungen zum Ist-Zustand und den zugehörigen Ziel- bzw. Entscheidungskriterien.

3.3 Wirkung und Ziele

Das übergeordnete und ständige Ziel des ENSI ist, den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Gefahren ionisierender Strahlen zu gewährleisten. Dieser Grundauftrag kann nur durch eigenes Handeln und durch die daraus erzielte Wirkung erfüllt werden. Die Leistungen und die Wirkung des ENSI werden über Indikatoren und Kennzahlen erfasst. Die Zielvorgaben wurden vom ENSI-Rat in einem Leistungsauftrag an das ENSI für 4 Jahre festgelegt,

Zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen hat der ENSI-Rat zudem strategische Ziele definiert.

Die strategischen Ziele im Zeitraum 2009 bis 2011 lassen sich in vier Themenblöcke gliedern und lauten folgendermassen:

Allgemeine Ziele:

- Die Bevölkerung ist verständlich und fundiert informiert.
- Die personellen Ressourcen und das Know-how des ENSI sind gesichert.

Geologische Tiefenlager:

- Die sich im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager ergebenden Sicherheitsfragen sind bewertet.

Neue Kernkraftwerke:

- Die sich im Rahmen der Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke ergebenden Sicherheitsfragen sind bewertet.

Aufsicht über bestehende Kernanlagen:

- Das Regelwerk des ENSI ist überarbeitet und mit dem Aufsichtskonzept harmonisiert.
- Das neue Inspektionskonzept ist erstellt und umgesetzt.

Die strategischen Ziele werden im Rahmen von übergeordneten Projekten verfolgt und in Jahreszielen konkretisiert.

4 Zielerreichung

4.1 Allgemeine Ziele

4.1.1 Grundauftrag

Das erste Jahr des ENSI stand noch ganz im Zeichen der Konsolidierung, insbesondere mussten die Organisation angepasst sowie diverse Reglemente eingeführt werden. Auf der anderen Seite warteten auf das ENSI nebst der üblichen Aufsichtstätigkeit auch viele Aufgaben in den Bereichen neue Kernkraftwerke und Sachplanverfahren. Daneben stellte der Umzug des ENSI vom Areal des Paul Scherrer Instituts PSI in ein neues Bürogebäude in Brugg eine spezielle Herausforderung dar.

Das ENSI hat am 1. Januar 2009 seinen operativen Betrieb als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes aufgenommen und die institutionelle Neuorientierung genutzt, sich als starke, international anerkannte und unabhängige Behörde zu positionie-

ren. Der Übergang von der HSK zum ENSI war gut geplant und verlief ohne nennenswerte Probleme.

4.1.2 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem wurde durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS im Dezember 2009 überprüft (Aufrechterhaltungsaudit ISO 9001 und 14001); dem ENSI wurde bei dieser Gelegenheit wiederum ein hoher Reifegrad des Systems attestiert. Das Risikomanagement wurde 2009 als neuer Hauptprozess aufgenommen und in das bestehende Managementsystem integriert. Es umfasst auch das interne Kontrollsystem (IKS).

4.1.3 Strategische Ziele

Im Bereich Kommunikation hat der ENSI-Rat dem ENSI die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts als Ziel gesetzt. Dabei kam insbesondere der Krisenkommunikation eine grosse Bedeutung zu. Der ENSI-Rat hat an diesem Konzept selbst aktiv mitgearbeitet und konnte dieses verbunden mit einem Argumentarium für das Issue-Management 2009 verabschieden.

Der Aufbau bzw. die Aufrechterhaltung der für das ENSI notwendigen Sachkompetenz wird einerseits durch den Ausbau der Personalressourcen, andererseits mit gezielten Aus- und Weiterbildungsprogrammen der Mitarbeitenden sichergestellt. Der ENSI-Rat ist sich bewusst, dass damit die Praxiserfahrung langjähriger Mitarbeitenden nicht aufgewogen werden kann. Diese Tatsache gewinnt insbesondere an Bedeutung, da einerseits in den letzten Jahren viele erfahrene Mitarbeitende in Pension gegangen sind, andererseits für die Bearbeitung der Projekte für neue Kernkraftwerke vermehrt junge, noch unerfahrene Mitarbeitende angestellt werden.

Aus Sicht des ENSI-Rats kommt deshalb der zeitgerechten Erarbeitung eines neuen, stabilen Regelwerks eine besondere Bedeutung zu. Als zusätzliche Massnahme soll der Know-How Aufbau im ENSI im Hinblick auf die laufenden Neubauprojekte durch den vermehrten Einsatz von externen Experten beschleunigt werden.

4.1.4 Beurteilung des ENSI-Rates

Das ENSI hat seine allgemeinen Ziele im ersten Geschäftsjahr gut erreicht. Der ENSI-Rat ist mit der Geschäftsführung des ENSI zufrieden.

Gleichzeitig will der ENSI-Rat den Kulturwandel im ENSI hin zum proaktiven Handeln fortsetzen. Im Hinblick auf die strategischen Ziele hat der ENSI-Rat im organisatorischen Bereich sowie bei der Kommunikation ein Optimierungspotenzial erkannt, welches mit externer Unterstützung ausgeschöpft werden soll.

4.2 Geologische Tiefenlager

4.2.1 Strategische Ziele

Im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager hatte die Nagra in der ersten Etappe mögliche Standortgebiete für geologische Tiefenlager für schwach- und mittelaktive sowie für hochaktive Abfälle vorgeschlagen. Das ENSI hat anhand der sicherheitstechnischen Kriterien im Berichtsjahr die eingereichten Vorschläge überprüft und dazu ein sicherheitstechnisches Gutachten zeitgerecht erstellt.

Das Gutachten des ENSI wurde am 26. Februar 2010 veröffentlicht.

Das ENSI unterstützte die Öffentlichkeitsarbeit aktiv und konnte sich als neutraler und fachkompetenter Ansprechpartner positionieren. Zudem leitet es das Techni-

sche Forum Sicherheit. Im Rahmen dieses Forums werden technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus der Bevölkerung, von Gemeinden, Standortregionen, Organisationen, Kantonen und Gemeinwesen betroffenen Nachbarstaaten diskutiert und von Fachleuten beantwortet.

4.2.2 Beurteilung des ENSI-Rats

Die gesteckten Ziele im Rahmen des Sachplanverfahrens wurden vollumfänglich erreicht. Der ENSI-Rat ist mit den Leistungen sehr zufrieden.

4.3 Neue Kernkraftwerke

4.3.1 Strategische Ziele

Im Laufe des Jahres 2008 wurden dem Bundesamt für Energie (BFE) drei Gesuche um Erteilung von Rahmenbewilligungen für den Bau und Betrieb von Ersatz-Kernkraftwerken an den Standorten Beznau (AG) und Mühleberg (BE) sowie eines Kernkraftwerkes am Standort Niederamt (SO) eingereicht. Das ENSI erstellt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens je ein Gutachten zu den drei Gesuchen. Begutachtet werden vom ENSI jeweils der Sicherheitsbericht, der Sicherungsbericht, das Stilllegungskonzept und der Nachweis der Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle.

In einem ersten Schritt hat das ENSI bis April 2009 diese Unterlagen einer formellen und inhaltlichen Grobprüfung unterzogen. Ziel der Grobprüfung war es, die inhaltliche Vollständigkeit der für die Beurteilung relevanten Themen sicherzustellen. Aufgrund der Nachforderungen stellten die Projektanten ihre überarbeiteten und ergänzten Gesuchsunterlagen dem BFE Ende Oktober 2009 zu. Dies hat zu einer Verzögerung bei der Erstellung der drei Gutachten geführt. Diese sollen aber dennoch bis im Herbst 2010 beim BFE eingereicht werden.

Neben den Arbeiten an den Gutachten hat die Gruppe, welche diese Projekte betreut, den internationalen Austausch in diesem Bereich gepflegt und eine erste Beurteilung der Reaktortypen AP1000, EPR, ESBWR und SWR1000 (KERENA) durchgeführt.

4.3.2 Beurteilung des ENSI-Rates

Der ENSI-Rat zeigt sich mit den Leistungen im Bereich neue Kernkraftwerke zufrieden. Er sieht jedoch Handlungsbedarf, das ENSI in diesem Bereich organisatorisch und personell zu stärken.

4.4 Aufsicht über bestehende Kernanlagen

4.4.1 Grundauftrag

Die Aufsicht über die bestehenden Kernanlagen beinhaltet zwei Aufgabenbereiche: Die Betriebsüberwachung und die Anlagenbegutachtung. Der Beitrag an die Zielerreichung wird vorwiegend über Wirkungs- und Leistungsindikatoren gemessen (siehe Anhang).

Das ENSI hat die Leistungsziele bis auf zwei Ausnahmen alle erreicht.

Die Durchlaufzeit der Vorkommnisbearbeitung war im Durchschnitt zu hoch. Dank der im Laufe des Jahres getroffenen Verbesserungsmaßnahmen konnten die bindenden Termine zum Jahresabschluss trotzdem eingehalten werden.

Im Bereich Richtlinienarbeit haben sich Verzögerungen ergeben.

Die Wirkungsziele bezüglich der beaufsichtigten Kernanlagen wurden nicht vollständig erreicht. Zu diesem Bild beigetragen haben insbesondere zwei Ereignisse in Beznau (INES 2) und Gösgen (INES 1). Das ENSI hat aufgrund der Dosisüberschreitung bei zwei Mitarbeitern im KKB umfangreiche Forderungen gestellt und ein Verfahren nach Verwaltungsstrafrechtsgesetz zur Überprüfung möglicher Fahrlässigkeit eröffnet. Aufgrund des mit INES 1 bewerteten Vorkommnisses im KKG hat das ENSI seine Aufsichtsintensität in der Anlage erhöht sowie eine Stellungnahme zum Versäumnis der fristgerechten Vorkommnismeldung und eine Aufarbeitung des Vorkommnisses hinsichtlich Sicherheitskultur verlangt. Eine ausführliche Darlegung der Sachverhalte findet sich im Aufsichtsbericht des ENSI.

Der ENSI-Rat erachtet die vom ENSI getroffenen Massnahmen als angemessen und ausreichend.

Zudem ist er mit der Beurteilung des ENSI bezüglich Sicherheit der Kernanlagen einverstanden:

- Mühleberg: gut
- Leibstadt: gut
- Beznau: ausreichend (Überschreitung der zulässigen Strahlendosis bei zwei Mitarbeitern wegen organisatorischer Schwachstellen (INES 2) und ungenügende Windfestigkeit des Maschinenhausdachs)
- Gösgen: ausreichend (nicht sicherheitsgerichteter Umgang mit einem Mehrfachversagen durch den selben Fehlermechanismus sowie zunächst unvollständige und teilweise nicht nachvollziehbare Dokumentation zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung)

4.4.2 Strategische Ziele

Auch im Jahr 2009 war die Überarbeitung des Regelwerkes ein grosses Thema. Dabei wird das bestehende Verordnungs- und Richtlinienwerk den Anforderungen der neuen Kernenergiegesetzgebung angepasst und gleichzeitig mit den internationalen Standards abgestimmt. Im Berichtsjahr wurde eine Verordnung in Kraft gesetzt, und es wurden vom ENSI acht neu erarbeitete bzw. revidierte Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus hat das ENSI Anhörungen zu sieben weiteren erarbeiteten Richtlinien durchgeführt. Dennoch bleibt die Überarbeitung des Regelwerkes ein prioritäres Thema, da diese noch nicht abgeschlossen ist und in Zukunft noch einige Ressourcen beanspruchen wird.

4.4.3 Beurteilung des ENSI-Rates

Der ENSI-Rat hat sich gefragt, inwieweit die Überarbeitung des Regelwerkes beschleunigt respektive effizienter gestaltet und eventuelle Anliegen der Betreiber berücksichtigt werden könnten. Zu diesem Zweck hat er eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, welche Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitung erarbeiten soll.

Im Jahr 2009 hat der ENSI-Rat die Gelegenheit genutzt, sich vertieft mit der Notfallbereitschaft auseinander zu setzen. Eine Gesamtnotfallübung mit dem Kernkraftwerk Mühleberg fand im Herbst statt. Die Mitglieder des ENSI-Rats haben als Beobachter an dieser Übung teilgenommen. Sie konnten sich überzeugen, dass die Organisation gut funktioniert, stellten aber ein gewisses Verbesserungspotenzial bei der Kommunikation fest.

5 Organisation

5.1 Organigramm

Der Vorschlag der Geschäftsleitung für die Anpassungen der Organisation wurde per 1. September 2009 in Kraft gesetzt. Der ENSI-Rat beschloss, im Hinblick auf die Wahl des neuen Direktors (siehe Kapitel 5.3) abzuklären, ob weitergehender Optimierungsbedarf besteht. Dazu hat er einen externen Experten beauftragt. Die Umsetzung allfälliger organisatorischer Anpassungen soll ab Herbst 2010 vorgenommen werden.

5.2 Reglemente

Alle relevanten Reglemente betreffend die Organisation des ENSI konnten bereits im Vorfeld erstellt und verabschiedet werden. Offen war 2009 nur noch die Geschäftsordnung, deren Erstellung der Geschäftsleitung als Ziel vorgegeben wurde. Das entsprechende Dokument wurde im September in Kraft gesetzt.

5.3 Personal

Der ENSI-Rat hatte 2009 noch ein Mitglied der Geschäftsleitung zu wählen, den Leiter der neu geschaffenen Abteilung Analysen.

Im Weiteren hat der Direktor des ENSI, Dr. Ulrich Schmocker, Mitte 2009 den ENSI-Rat über seine Entscheidung, sein Amt als Direktor auf den 31. August 2010 an einen Nachfolger oder einer Nachfolgerin zu übergeben und auf Frühjahr 2011 in den vorzeitigen Ruhestand zu treten, in Kenntnis gesetzt.

Der ENSI-Rat hat ein externes Büro mit der Evaluation eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin beauftragt. Ziel des Verfahrens ist eine Wahl des neuen Direktors oder der neuen Direktorin durch den ENSI-Rat bis Ende März 2010. Der neue Direktor soll die operative Leitung des ENSI ab 1. September 2010 übernehmen.

6 Jahresrechnung

6.1 Eröffnungsbilanz

Die Genehmigung der Eröffnungsbilanz war das letzte Bundesratsgeschäft für die Errichtung des ENSI. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2009 die Eröffnungsbilanz des ENSI per 1. Januar 2009 mit einer Bilanzsumme von 6,5 Mio. Franken zusammen mit dem ersten Tätigkeitsbericht des ENSI-Rats genehmigt.

6.2 Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) erstellt.

Die Anwendung dieses Standards erfordert unter anderem den Ausweis der Pensionsverpflichtungen in der Bilanz. Eine Veränderung der Verpflichtung wird über die Erfolgsrechnung gebucht, was sich direkt positiv oder negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Zahlen kurz zusammengefasst. Die ausführliche Jahresrechnung 2009 nach IFRS for SMEs des ENSI bildet einen separaten Anhang zu diesem Bericht.

Gesamtergebnis (in TCHF)

Ertrag	42 030
Abgeltungen Bund	2 722
Nettoertrag	44 752
Dienstleistungsaufwand	15 126
Personalaufwand	18 075
Betriebsaufwand	4 130
Abschreibungen	2 122
Betriebsergebnis	5 299
Finanzergebnis	82
Gewinn	5 217

Die Abgeltungen des Bundes setzen sich aus zwei Beträgen zusammen. Einerseits entsprechen TCHF 2 100 dem Forschungsbeitrag des Bundes für die nukleare Sicherheit, andererseits gelten die restlichen TCHF 622 die Leistungen des ENSI unter anderem für die Information der Öffentlichkeit, die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen sowie die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen ab.

Bilanz	31.12.2009	01.01.2009
Umlaufvermögen	15 611	1 718
Anlagevermögen	9 296	4 779
Aktiven	24 907	6 497
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18 603	1 718
Langfristige Verbindlichkeiten	6 107	9 799
Eigenkapital	197	-5 020
Passiven	24 907	6 497

Finanzielle Situation und Geldfluss (in TCHF)

Eigenkapital	197
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit (cash loss)	-1 484
Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	-6 644
Schulden per 31.Dezember	10 122

Der Gewinn über TCHF 5 217 wurde gemäss Artikel 14 ENSIG vollumfänglich der Reserve zugewiesen. Das Eigenkapital beläuft sich nun auf TCHF 197.

Das ENSI hat ohne flüssige Mittel seine operative Tätigkeit aufgenommen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt wie in Artikel 13 Absatz 2 ENSIG vorgesehen die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher.

6.3 Wirtschaftlichkeit

Bezüglich Wirtschaftlichkeit hat sich das ENSI drei Ziele gesetzt. Sie wurden alle erreicht.

- Der Kostendeckungsgrad erreichte 105 %, womit die Vorgabe von 104 % übertroffen werden konnte.
- Der durchschnittliche Kostensatz des ENSI lag mit verrechneten CHF 127.50 deutlich unter dem KBOB-Zeitmitteltarif von CHF 160 pro Stunde (Stand: 2009).
- Die Gemeinkosten lagen mit rund 26 % klar unter der Vorgabe von maximal 30 %.

Der ENSI-Rat zeigt sich mit der Wirtschaftlichkeit des ENSI zufrieden.

7 Schlusswort

Der ENSI-Rat hat seine gesetzliche Aufgabe als strategisches und internes Aufsichtsorgan im ersten Betriebsjahr nach dem Übergang von der HSK ins ENSI wahrgenommen. Er kommt zum Schluss, dass das ENSI seine auf dem Wirkungsmodell basierenden Ziele im ersten Geschäftsjahr gut erreicht hat und er ist mit der Geschäftsführung des ENSI zufrieden.

Auf Grund der systematischen Sicherheitsbewertung beurteilt das ENSI die Sicherheit der Kernkraftwerke im Falle von Mühleberg und Leibstadt als gut, bei Beznau und Gösgen als ausreichend. Im Falle von Beznau trug insbesondere die auf der International Nuclear Event Scale (INES) als 2 bewertete Überschreitung der zulässigen Strahlendosis bei zwei Mitarbeitern hauptsächlich infolge organisatorischer Schwachstellen zu dieser Bewertung bei. Beim Kernkraftwerk Gösgen war die Bewertung unter anderem bedingt durch das INES-1-Ereignis infolge des nicht sicherheitsgerichteten Umgangs mit einem Mehrfachversagen durch denselben Fehlermechanismus.

Der ENSI-Rat hat sich über die Bearbeitung der beiden genannten INES-Ereignisse und über die Sicherheitsbewertung der Werke durch das ENSI ausführlich informieren lassen und ist damit einverstanden.

Mitte des vergangenen Jahres informierte der amtierende ENSI-Direktor U. Schmocker den ENSI-Rat über seinen Entschluss, Ende August 2010 von seinem Amt zurückzutreten und anschliessend in der ersten Hälfte des Jahres 2011 in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Der ENSI-Rat hat daraufhin ein externes Personalbüro mit der Evaluation eines geeigneten Nachfolgers resp. einer geeigneten Nachfolgerin beauftragt.

Aufgrund einer Erkrankung des amtierenden Direktors U. Schmocker übernahm Herr G. Schwarz als Vizedirektor ab Dezember 2009 die operationelle Leitung des ENSI.

Auf den 1. September 2009 wurde gemäss einem Vorschlag der Geschäftsleitung eine Anpassung der Organisationsstruktur des ENSI in Kraft gesetzt, welche den anstehenden Herausforderungen (Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke, Sachplanverfahren) besser Rechnung trägt. Im Hinblick auf die Wahl des neuen Direktors beschloss der ENSI-Rat abzuklären, ob hinsichtlich Führungs- oder Organisationsstruktur weitergehender Optimierungsbedarf besteht. Aus diesem Grund beauftragte der ENSI-Rat Ende 2009 ein externes Beratungsbüro mit der Durchführung eines Projektes „Optimierung der Führungs- und Organisationsstruktur (OFO) des ENSI“, welches konkrete Verbesserungspotenziale identifizieren soll. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem ENSI-Rat Anfang April 2010 vorgestellt werden. Der ENSI-Rat wird auf Grund dieser Ergebnisse über eventuell notwendige Optimierungsmassnahmen entscheiden und deren Umsetzung parallel zur Einarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem neuen ENSI-Direktor im Jahr 2010 in die Wege leiten.

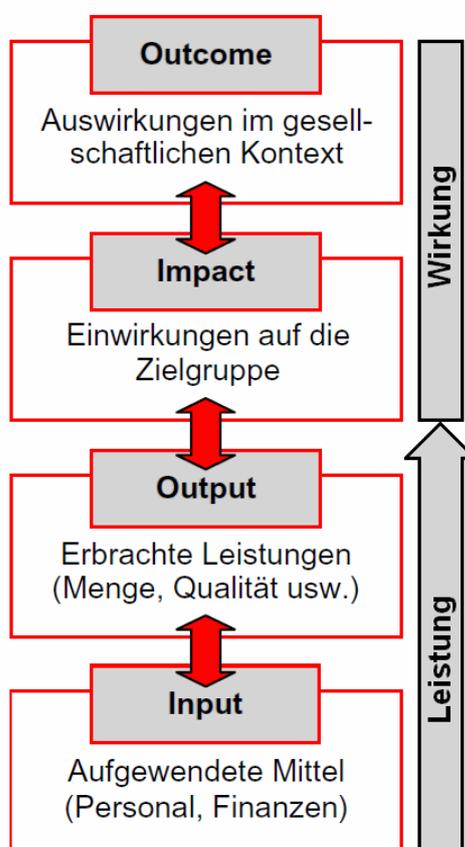
Abschliessend betont der ENSI-Rat noch einmal, dass der Übergang von der HSK zum ENSI aus seiner Sicht problemlos erfolgt ist und dass auch die Vorbereitungsarbeiten für den Anfang 2010 stattfindenden Umzug nach Brugg weitgehend reibungslos verlaufen sind.

Der ENSI-Rat zieht insgesamt eine positive Bilanz zum ersten Geschäftsjahr des ENSI. Gleichzeitig will er den Kulturwandel im ENSI hin zum proaktiven Handeln fortsetzen. Im Hinblick auf die strategischen Ziele hat der ENSI-Rat im organisatorischen Bereich sowie bei der Kommunikation ein Optimierungspotenzial erkannt, welches mit externer Unterstützung ausgeschöpft werden soll.

8 Anhang 1

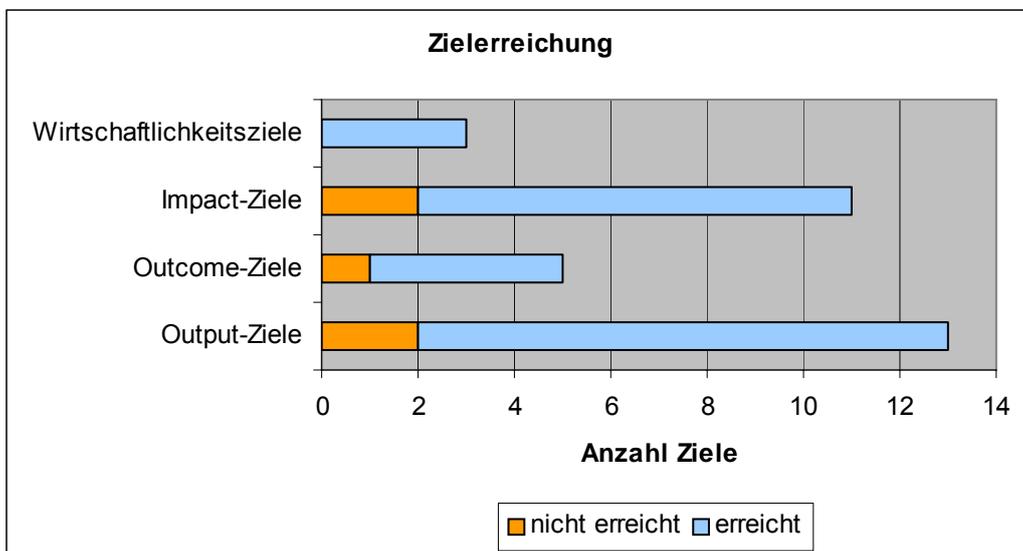
8.1 Wirkungsmodell

Das ENSI verwendet das Wirkungsmodell des FLAG-Konzepts als Grundlage für die Wirkungs- und Leistungssteuerung. Das Wirkungsmodell beschreibt den von Politik und Verwaltung vermuteten Zusammenhang zwischen staatlicher Leistung (Output), Verhalten der Zielgruppen (Impact) und resultierenden Ergebnissen (Outcome). Zudem verlangt das FLAG-Konzept eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Die nachfolgende Abbildung (nach Wegleitung Integrierte Leistungs- und Wirkungssteuerung des EPA) zeigt das Wirkungsmodell:



Das ENSI hat dieses Wirkungsmodell und die dazugehörigen Indikatoren von der HSK weitgehend unverändert übernommen. Die Wirtschaftlichkeit, Wirkung und Leistung des ENSI werden wie bis anhin über Indikatoren und Kennzahlen erfasst. Die Zielvorgaben wurden vom ENSI-Rat im Leistungsauftrag für 4 Jahre festgelegt.

Trotz der etwas erschwerten Randbedingungen hat das ENSI seine operativen Ziele im Jahr 2009 insgesamt gut erreicht, wie die folgende Abbildung zeigt:



Die Details der Zielerreichung im Jahr 2009 werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

8.2 Output-Ziele

Die Erreichung der Output-Ziele wird über 13 Indikatoren in den Bereichen Betriebsüberwachung und Anlagenbegutachtung gemessen. Die Ziele konnten 2009 mit zwei Ausnahmen erreicht werden.

Anlagenbegutachtung:

Aufgrund von veränderten Prioritäten kam es zu Verzögerungen im Bereich Richtlinienenerarbeitung. Die Vervollständigung des Regelwerks, insbesondere der die Neubauprojekte betreffenden Teile, wurde in die Zielvereinbarung des Jahres 2010 als Ziel mit hoher Priorität aufgenommen.

Betriebsüberwachung:

Die Durchlaufzeit der Vorkommnisbearbeitung war im Durchschnitt zu hoch. Dank der im Laufe des Jahres getroffenen Verbesserungsmaßnahmen konnten die bindenden Termine zum Jahresabschluss trotzdem eingehalten werden.

8.2.1 Anlagenbegutachtung

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Das Regelwerk wird laufend vervollständigt und ist konsistent.	Umsetzungsgrad der Planung	100 %	70 %
Die internationale Erfahrung und der Stand von Wissenschaft und Technik werden aktiv verfolgt und dokumentiert.	Anzahl Publikationen, Beteiligungen an Arbeitsgruppen	10 Publikationen, Stand Arbeitsgruppen halten	19 Pub. 113 Arg.
	Publikationstermin Erfahrungs- und	Termin eingehalten	Erreicht

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
	Forschungsbericht		
Gutachten werden termingerecht erstellt, sind fachlich korrekt und in Übereinstimmung mit den zutreffenden Anforderungen.	Anzahl aufgrund von Rekursen und Richtigstellungen abgeänderte Auflagen in den Gutachten	0	0
	Publikationstermin	Termin eingehalten	2009 kein Termin
Freigaben werden termingerecht ausgestellt, sind fachlich korrekt und in Übereinstimmung mit den zutreffenden Anforderungen.	Anzahl aufgrund von Rekursen und Richtigstellungen abgeänderte Auflagen in den Freigaben	0	0
	Anzahl Terminüberschreitungen	1 pro Anlage	Total 2
Das ENSI äussert sich aktiv zu Sicherheitsfragestellungen im Zusammenhang mit Sachplan, neuen KKW und weiteren Kernenergie Themen.	Anzahl Medienmitteilungen und -konferenzen	Nach jedem Bericht/jeder Stellungnahme	16 Erreicht
	Anzahl öffentliche Auftritte	Mindestens 10	12

8.2.2 Betriebsüberwachung

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Die Kernanlagen werden konsequent inspiziert.	Anzahl Inspektionen und Aufsichtsgespräche	mindestens 300 pro Jahr	395 Inspektionen + 70 Gespräche
Die Vorkommnisbeurteilung erfolgt termingerecht und fachlich korrekt.	Anzahl aufgrund von Rekursen und Richtigstellungen vorgenommene Korrekturen an Vorkommnisbewertungen	0	0
	Durchlaufzeit	Weniger als 3 Monate	5 Monate
Die Revisionsstillstände der Betreiber werden termingerecht und fachlich korrekt begleitet.	Anzahl aufgrund von Rekursen und Richtigstellungen abgeänderte Auflagen in den „Langfreigaben“	0	0
	Anzahl verpasste Inspektionen	0	0
Die Forderungen werden konsequent verfolgt. Straftatbestände werden den zuständigen Behörden gemeldet.	Erfassung mittels Impactindikator	-	-

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Die Radioaktivität in der Umgebung und die Dosen des Personals der Kernanlagen werden konsequent überwacht.	Anzahl Messungen	Mindestens 100 pro Jahr	178
Das ENSI ist bei Notfällen schnell einsatzbereit, um die beteiligten Stellen fachlich zu unterstützen.	Erreichen der vorgegebenen Aufgebotszeit von einer Stunde bei Einsätzen und Übungen	100 %	100 %
Die Fernüberwachung ist verfügbar und liefert zuverlässige Daten.	Systemverfügbarkeit	Besser als 99 %	99.2 %
Bevölkerung und Interessengruppen werden regelmässig über die sicherheitstechnischen Feststellungen des ENSI informiert.	Publikationstermin von Aufsichts- und Strahlenschutzbericht	Termineinhaltung	Erreicht
	Medienkonferenzen	Mindestens 1	1
Die Bevölkerung wird raschmöglichst über "besondere Ereignisse und Befunde in Kernanlagen" informiert.	Reaktionszeit für Vorkommismeldungen	Medienmitteilung ½ Tag	< ½ Tag
		Web 5 Tage	< 5 Tage

8.3 Impact-Ziele

Mittels 11 Indikatoren wird die Auswirkung des ENSI auf die Zielgruppen Betreiber von Kernanlagen, staatliche Stellen sowie Medien und Öffentlichkeit gemessen.

Die Impactziele bezüglich der beaufsichtigten Kernanlagen wurden nur teilweise erreicht. Zu diesem Bild beigetragen haben insbesondere die Ereignisse in Beznau (INES 2) und Gösgen (INES 1).

Bei den staatlichen Stellen wurde das Ziel erreicht. Die Leistungsempfänger sind mit den Informationen des ENSI zufrieden und können sie verwenden.

Die meisten Ziele im Bereich Medien und Öffentlichkeit basieren auf einem Vorjahresvergleich. Ein solcher lag im Berichtsjahr nicht vor, so dass keine abschliessende Bewertung vorgenommen werden kann. Aber aufgrund der vorliegenden Zahlen entspricht das Medienecho des ENSI den Erwartungen des ENSI-Rats. Im Bereich des Internetauftritts sind noch vermehrt Anstrengungen notwendig.

8.3.1 Betreiber von Kernanlagen

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Sie geben der Sicherheit den Vorrang beim Betrieb und halten insbesondere die bewilligten Betriebsbedingungen (OLC) ein.	Anzahl Vorkommnisse mit INES-Einstufung grösser oder gleich 1	0	Nicht erreicht (KKB: 1, KKG: 1)
Sie rüsten ihre Anlagen so weit nach, als dies nach dem Stand der Nachrüsttechnik erforderlich ist.	Anzahl Bewertungen A in der Sicherheitsbewertung in Spalte Auslegungsvorgaben	Höchstens 2 pro Anlage	Erreicht KKB1: 1 KKB2: 2 KKG: 1
Sie legen korrekte betriebliche Vorgaben fest. Sie dokumentieren Einrichtungen und Abläufe.	Anzahl Bewertungen A in der Sicherheitsbewertung in Spalte	Höchstens 2 pro Anlage	Erreicht KKB2: 2 KKM: 1

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
	betriebliche Vorgaben		
Sie halten ihre Anlagen in einem guten Zustand.	Anzahl Bewertungen A in der Sicherheitsbewertung in Spalte Zustand und Verhalten der Anlage	Höchstens 2 pro Anlage	Nicht erreicht KKB1: 7 KKB2: 10 KKG: 5 KKL: 2 KKM: 2
Sie führen qualitätssichernde Massnahmen durch. Hierfür verfügen sie über geeignetes Personal sowie eine geeignete Organisation und setzen die betrieblichen Vorgaben korrekt um.	Anzahl Bewertungen A in der Sicherheitsbewertung in Spalte Mensch und Organisation	Höchstens 2 pro Anlage	Erreicht KKB1: 1 KKB2: 1 KKG: 1
Sie überprüfen ihre Anlage systematisch und umfassend und lernen aus Erfahrungen und Forschung.	Anzahl ausgewertete Ereignisse und implementierte Massnahmen (Sicherheitsindikatoren SI-35 und SI-36)	Vorjahresstand halten	225 Ereignisse, 12 Massnahmen
Sie befolgen behördliche Anordnungen und informieren die Behörden über Zustand und Ereignisse.	Anzahl Terminüberschreitungen bei behördlichen Forderungen und Meldepflichtverletzungen (Sicherheitsindikator SI-33)	Vorjahresstand nicht überschreiten	Termin-einhaltung 93 %

8.3.2 Staatliche Stellen

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Sie verstehen die Information des ENSI und können sie verwenden.	Kundenzufriedenheit	75 % der Leistungsempfänger sind zufrieden	95 %

8.3.3 Medien und Öffentlichkeit

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Die Informationsmittel des ENSI werden genutzt.	Anzahl Besuche auf Website (pro Tag) Anzahl Abonnenten	Jährl. Zunahme um 10 %	137 0
Die Zielgruppen fragen Informationen beim ENSI nach.	Anzahl Anfragen von Zielgruppen	Jährl. Zunahme um 10 %	134
Die Medien nehmen die Information des ENSI auf und verbreiten sie korrekt weiter.	Anzahl Nennungen des ENSI in den Medien Anzahl Abdrucke pro ENSI-	Jährl. Zunahme um 10 % Mindestens 5	396 ≥5

	Medienmitteilung		
--	------------------	--	--

8.4 Outcome-Ziele

Mit den Outcome-Indikatoren werden die wichtigsten ständigen Ziele des ENSI gemessen und eng verfolgt, nämlich

- die Kernanlagen werden sicher betrieben
- die Bevölkerung fühlt sich sicher.

Vier der fünf gesetzten Ziele wurden erreicht. Das mit INES 2 bewertete Ereignis in Beznau wirkt sich auch auf die Erreichung der Outcome-Ziele ungünstig aus.

8.4.1 Die Kernanlagen sind sicher

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Die Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik.	Anzahl Zwischenfälle (INES ≥ 2) in schweizerischen Kernanlagen	0	1
	Die Kernkühlung jedes Kernkraftwerkes ist gewährleistet.	Kriterium gemäss Art. 44 KEV erfüllt	Erfüllt
	Die Integrität des Primärkreislaufes jedes Kernkraftwerkes ist gewährleistet.	Kriterium gemäss Art. 44 KEV erfüllt	Erfüllt
	Die Integrität des Containments jedes Kernkraftwerkes ist gewährleistet.	Kriterium gemäss Art. 44 KEV erfüllt	Erfüllt
	Mittlere Kernschadenshäufigkeit (interne und externe Ereignisse)	Höchstens 10^{-4} pro Kernanlage	$< 10^{-4}$

8.4.2 Die Bevölkerung fühlt sich sicher

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Sie hat Vertrauen in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde.	Umfrageergebnis	Beurteilung des ENSI als vertrauenswürdig, unabhängig und transparent	Keine Erhebung 2009

8.5 Wirtschaftlichkeitsziele

Die Wirtschaftlichkeitsziele konnten alle erreicht werden. Im Kapitel 6.3 werden die Ziele und deren Erreichung näher erläutert.

Ziel	Indikator	Standard	Ergebnis
Die Kosten werden durch die Verursacher gedeckt und es können angemessene Reserven gebildet werden.	Kostendeckungsgrad	104 %	105 %
Die Gebühren sind angemessen	Mittlerer Stundensatz	Höchstens KBOB Zeitmitteltarif	CHF 127.50
Die Gemeinkosten sind tief	Gemeinkostenanteil	≤30 %	26 %